

1. Lärmaktionsplanung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lärmkartierung für das Gemeindegebiet nach § 47 c BImSchG wurde seitens der Gemeinde Altenberge festgestellt, dass Lärmprobleme im Sinne des § 47 d BImSchG nicht vorliegen und die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nicht notwendig ist. Über die Lärmsituation informiert der nachfolgende Sachstandsbericht:

Sachstandsbericht zur Lärmsituation in der Gemeinde Altenberge

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde liegt außerhalb der Ballungsräume im Westen von Deutschland. Nächstes Oberzentrum ist in 15 km Entfernung die Stadt Münster. Die Gemeinde ist über die B 54 an die Autobahn A 1 angebunden. Ferner ist das Gemeindegebiet in das ÖPNV-Netz eingebunden und über Schienen- (Kursbuchstrecke 407 Münster – Gronau) und Autobusverkehr gut zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
B 54	6,7 Mio.	Südost – Nordwest durch die Gemeinde

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
<i>Fehlanzeige</i>		

Flughafen

Name	Bewegung/a	Lage
Münster/Osnabrück	40.000	Nordöstlich der Gemeinde, 18 km entfernt

Zuständige Behörde

Gemeinde Altenberge (Gemeindekennziffer: 05566004), Kirchstr. 25, 48341 Altenberge; Telefon: 02505/82-0; Fax: 02505/82-40, Homepage: www.altenberge.de, E-Mail: gemeinde@altenberge.de

Verweis auf Ort der Veröffentlichung

Dieser Aktionsplan kann im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Ferner ist der Aktionsplan auf der Gemeindehomepage unter { HYPERLINK "http://www.altenberge.de/" } veröffentlicht.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§ 47a - f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

{ HYPERLINK
"http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d" }

{ HYPERLINK
"http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d" }

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte

Die Ergebnisse der Lärmkarte für das Gebiet der Gemeinde Altenberge wurden von dem LANUV NRW ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: { HYPERLINK "http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm" }. Zusammenfassend sind die Ergebnisse als Anlage 1 beigefügt.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die Gemeinde Altenberge hat die mittels der Lärmkartierung 2007 gewonnenen Ergebnisse in Hinblick auf die in Nordrhein-Westfalen festgelegten Auslösewerte (siehe RdErl. des MUNLV vom 07.02.2008) sowie der gesetzlichen Bestimmungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass Lärmbelastungen entlang der B 54 auf dem Gemeindegebiet zu verzeichnen sind, die an die Auslösewerte am Tag (L_{DEN} von 70dB (A)) und in der Nacht (L_{Night} von 60 dB) liegen. Innerhalb der Flächen mit einem Auslösewert liegt jedoch keine Wohnung, Schule, Krankenhaus oder anderes schutzwürdiges Gebäude. Im Untersuchungsgebiet konnten somit keine relevanten

Lärmprobleme und Lärmauswirkungen nach den Vorgaben des § 47 d BImSchG festgestellt werden. Die Aufstellung von Teilaktionsplänen ist nicht notwendig.

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	6.41	1.51	0.4

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	6	0	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	12	5	0	0	0

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	10	0	0	0	0

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50000 Bewegungen / Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	-	-	-
N Schulgebäude	-	-	-
N Krankenhausgebäude	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	-	-	-	-	-

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	-	-	-	-	-

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 13.01.2009

Der Bürgermeister

gez. Paus

Dateiname: 1.1.doc
Verzeichnis: C:\Dokumente und Einstellungen\Winter\Desktop
Vorlage: C:\Dokumente und
Einstellungen\Winter\Anwendungsdaten\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot
Titel: Erlass der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments
und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
Thema:
Autor: Rövekamp
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 27.01.2009 12:56
Änderung Nummer: 5
Letztes Speicherdatum: 27.01.2009 13:15
Zuletzt gespeichert von: Winter
Letztes Druckdatum: 27.01.2009 13:15
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 5
Anzahl Wörter: 832 (ca.)
Anzahl Zeichen: 4.746 (ca.)